



**Rahmenkonzeption  
der hessischen  
Fachstellen für Suchtprävention**

– 2003 –



## Vorbemerkung

Die vorliegende Rahmenkonzeption<sup>1</sup> wurde von den Gremien der hessischen Suchthilfe verabschiedet und vom Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Dezember 1994 genehmigt.

Seit 1995 sind die in der Konzeption festgelegten Rahmenbedingungen für alle vom Land Hessen bezuschussten Präventionsfachkräfte bzw. Präventionsfachstellen verbindlich.

In 2003 wurde die Konzeption in Absprache mit dem Hessischen Sozialministerium, den Trägern der Fachstellen und dem Arbeitskreis der hessischen Präventionsfachkräfte in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Suchtprävention der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren (KSH) redaktionell überarbeitet.

---

<sup>1</sup> Die Texte der Rahmenkonzeption wurden ursprünglich von der Koordinationsstelle der Suchtprophylaxe Nordrhein-Westfalen – GINKO Mülheim in Zusammenarbeit mit der Untergruppe „Fachstellen“ der Arbeitsgemeinschaft Prophylaxe NRW erstellt.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Leitgedanken zur Rahmenkonzeption der Fachstellen .....</b>	<b>5</b>
1.1.	Grundverständnis von Sucht und Suchtprävention.....	5
1.1.1	Sucht hat immer eine Geschichte .....	5
1.1.2	Sucht hat viele Erscheinungsformen .....	5
1.1.3	Sucht ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen .....	5
1.1.4	Sucht und geschlechtsspezifische Aspekte .....	6
1.1.5	Suchtprävention als Teil von Gesundheitsförderung.....	6
<b>2.</b>	<b>Die Fachstelle für Suchtprävention als eigenständiger Bereich der Suchthilfe .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Die Fachstelle als professioneller Partner für die Suchtprävention in der Region.....</b>	<b>8</b>
3.1.	Aufgabenfelder der Fachstellen für Suchtprävention.....	8
3.1.1	Präventionsberatung .....	8
3.1.2	Kooperation und Vernetzung .....	8
3.1.3	Öffentlichkeitsarbeit .....	9
3.2	Arbeitsschwerpunkte der Präventionsfachkräfte.....	9
3.2.1	Planen, konzeptionieren, koordinieren .....	9
3.2.2	Fortbilden, beraten, informieren .....	9
3.2.3	Dokumentieren und evaluieren .....	10
3.2.4	Pädagogische Grundlagenarbeit.....	10
3.2.5	Arbeit mit Gremien und Presse .....	10
3.3	Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Suchtprävention der HLS .....	10
<b>4.</b>	<b>Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachstellen für Suchtprävention .....</b>	<b>11</b>
4.1	Exkurs „Sozialmarketing in der Suchtprävention“ .....	11
4.2	Kompetenzprofil.....	12
<b>5.</b>	<b>Ausstattung der Fachstellen .....</b>	<b>12</b>



# 1. Leitgedanken zur Rahmenkonzeption

## 1.1 Grundverständnis von Sucht und Suchtprävention

### 1.1.1 Sucht hat immer eine Geschichte

Sucht ist ein multifaktoriell begründetes Phänomen, für das es unterschiedliche Erklärungsmodelle gibt. Ein geschlossener theoretischer Ansatz liegt bis heute nicht vor. Einigkeit besteht allerdings über die Komplexität der Ursachen von Sucht, wonach sowohl individuelle, geschlechtsspezifische, gesellschaftliche, suchtmittelspezifische und suchtmittel-unspezifische Faktoren bei der Entstehung von Sucht eine entscheidende Bedeutung haben.

Kein Mensch wird von einem Tag auf den anderen süchtig. Jede Sucht hat eine Geschichte, die oftmals bereits in der frühen Kindheit beginnt. Eigene Erfahrungen und die Bedingungen der Umwelt können schließlich so zusammenspielen, dass ein Ausweichen in Verhaltensweisen, die zur Sucht führen, dem/der Betroffenen als einzig mögliche Konsequenz erscheinen können.

### 1.1.2 Sucht hat viele Erscheinungsformen

Nicht nur in Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen sind Suchtentwicklungen festzustellen. Auch bestimmte Verhaltensweisen – z.B. Automatenspiel oder Essen – können zur Sucht werden (Spielsucht, Ess-Störungen). Bei einer Reihe von Tätigkeiten wie Arbeiten oder exzessivem Fernsehen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass sie zwanghaften und damit suchtähnlichen Charakter annehmen.

Eine physische Abhängigkeit kann sich zwangsläufig nur bei (bestimmten) Suchtstoffen entwickeln. Eine psychische Abhängigkeit tritt jedoch nicht nur bei (bestimmten) Suchtmitteln, sondern auch bei süchtigen Verhaltensweisen auf.

### 1.1.3 Sucht ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen

Sucht beschränkt sich keineswegs auf Randgruppen, sondern stellt ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen dar. Das von der Öffentlichkeit am stärksten beachtete Problem der illegalen Drogen bildet lediglich die Spitze eines Eisberges von Suchtproblemen insgesamt.

Die Repräsentativerhebung zum Gebrauch von psychoaktiven Substanzen bei Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland in 2000 ergab folgendes Ergebnis:

- 11,7 % der Deutschen konsumieren illegale Drogen. Hochgerechnet auf die Bevölkerung ergeben sich 3 Mio. aktuelle Konsumenten. Die dominierende Droge war mit 11,1 % Cannabis.
- Jeweils 1,3 % der Befragten in Deutschland hatten in den letzten zwölf Monaten vor der Untersuchung andere illegale Drogen als Cannabis (Amphetamin, Ecstasy, LSD, Opiate, Kokain, Crack) genommen.

- 1,4 Mio. Menschen sind von Medikamenten abhängig, davon ca. 1,1 Mio. von Benzodiazepinderivaten und 300.000 von anderen Arzneimitteln.
- 7,8 Mio. Menschen konsumieren riskant Alkohol. Riskanter Alkoholkonsum beginnt bei Männern ab 30g reiner Alkohol am Tag, (2 Fl. Bier) und bei Frauen ab 20g reiner Alkohol am Tag (1½ Fl. Bier).
- 16,7 Mio. Menschen sind Raucher, von denen 5,8 Mio. (33%) stark rauchen (mehr als 20 Zigaretten pro Tag). Die meisten Raucher finden sich in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen (45%).<sup>2</sup>

#### **1.1.4 Sucht und geschlechtsspezifische Aspekte**

Ursachen für missbräuchlichen Konsum von Suchtmitteln weisen neben geschlechtsübergreifenden Aspekten auch frauen- und mänderspezifische Aspekte auf. Diese beziehen sich vor allem auf die durch Erziehung und Sozialisation geprägte Identität und auf das von Familie und Gesellschaft erwartete, geschlechtsspezifische Rollenverhalten. Nicht nur Ursachen, auch Einstiegsmuster unterscheiden sich bei Männern und Frauen. Notwendigerweise muss diese Geschlechterdifferenz auch in Konzepten und praktischer Arbeit der Prävention, sowie in der Personalbesetzung der Fachstellen ihren Ausdruck finden.

#### **1.1.5 Suchtprävention als Teil von Gesundheitsförderung**

Die moderne Suchtprävention, wie auch die Gesundheitsförderung bezieht sich auf den salutogenetischen Gesundheitsbegriff. Aaron Antonovsky leitete damit einen Paradigmenwechsel ein: Von einem krankheitsorientierten Modell der Pathogenese hin zu einem gesundheitsbezogenen, ressourcenorientierten und präventiv ansetzenden Modell der Salutogenese. Anstelle der Bearbeitung von Risikofaktoren liegt bei der salutogenetischen Sichtweise die Aufmerksamkeit auf gesundheitserhaltenden Faktoren, die Menschen dazu verhelfen sollen, so erfolgreich wie möglich mit Krisen und Schwierigkeiten in ihrem Leben umgehen zu können. Die Frage lautet demnach: „Was hält Menschen gesund?“ und nicht „Was macht Menschen krank?“. Das salutogenetische Modell bildet somit eine sinnvolle Grundlage für kompetenzsteigernde Präventionsmaßnahmen. Die Erkenntnis, dass in frühen Lebensjahren bereits die Grundlage für zahlreiche gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen gelegt werden, hat dazu geführt, dass der Primärprävention im Kindes - und Jugendalter eine stärkere Bedeutung zugemessen wird.

Ursachenorientierte primäre Suchtprävention als Teil von Gesundheitsförderung erfordert somit eine ganzheitliche Vorgehensweise, die sowohl die Persönlichkeit des/der Einzelnen als auch seine/ihre Lebensbedingungen mit einbezieht. Auf das Individuum bezogen geht es um die Förderung und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, dazu gehören z.B. das Erlernen adäquater Konfliktlösungen, die Fä-

---

<sup>2</sup> Quelle: DHS, Jahrbuch Sucht 2003, S. 9 -15.

higkeit, mit Frustrationen und Enttäuschungen umzugehen, aber auch genussvollen von missbräuchlichem Konsum unterscheiden zu lernen (*Personale Suchtprävention*).

Auf dem Hintergrund der Lebensbedingungen wird darauf hingewirkt, Sucht fördernde gesellschaftliche Bedingungen zu erkennen und zu verändern. Dies geschieht unter anderem durch Aufzeigen der Zusammenhänge von Suchtentstehung und entwicklungsbehindernden Normen, Werten, Rollenzuweisungen und Strukturen in den verschiedenen Lebensbereichen wie z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Freizeit und Betrieb (*Strukturelle Suchtprävention*).

Zum anderen will eine so verstandene Suchtprävention mit dazu beitragen, die Rahmenbedingungen – z.B. in den pädagogischen Institutionen wie Kindergarten, Schule und im Jugendfreizeitbereich – in Hinblick auf eine gesunde Lebensweise zu verbessern.

#### **Suchtprävention erfordert demnach**

- Kooperation bei der Planung und Umsetzung Sucht vorbeugender Ansätze in den konkreten Arbeitsfeldern
- geschlechtsgerechte Arbeitsansätze
- Kontinuität und Prozessorientierung in der Vorgehensweise
- Zielgruppenorientierung bei der Methodenwahl
- Systematik in der Durchführung von Maßnahmen. ◀

## **2. Die Fachstelle für Suchtprävention als eigenständiger Bereich der Suchthilfe**

Um die verschiedenen Möglichkeiten der Suchtprävention vor Ort besser zu erfassen, zu nutzen, zu koordinieren sowie die Bürgerinnen und Bürger für die Suchtprävention zu sensibilisieren, wurden spezielle Fachstellen eingerichtet.

Diese Fachstellen für Suchtprävention bilden je nach regionalen Voraussetzungen, einen eigenständigen Bereich innerhalb der Suchthilfe.

Die Errichtung der Fachstelle bei freien Trägern der Suchthilfe erzeugt auf Grund des unabhängigen und unbürokratischen Images eine höhere Akzeptanz bei den Zielgruppen präventiver Maßnahmen als eine Anbindung an kommunale Institutionen oder Behörden. Auch im Hinblick auf die Aufgabe der Vernetzung suchtpreventiver Ressourcen ist die Anbindung an einen freien Träger sinnvoll. Die Integration der Fachstelle in die Suchthilfe gewährleistet die Möglichkeit das Wissen und die vorhandene Erfahrungen der Suchthilfeeinrichtungen auch für den Bereich der Prävention zu nutzen. ◀



### **3. Die Fachstelle als professioneller Partner für die primäre Suchtprävention in der Region**

#### ***3.1 Aufgabenfelder der Fachstellen für Suchtprävention***

Suchtpräventive Arbeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die in Kommune und Landkreis nur durch eine interdisziplinäre und institutionsübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Für die Fachstelle für Suchtprävention ergeben sich hieraus folgende Aufgabenfelder.

##### **3.1.1 Präventionsberatung**

Das Ziel aller primärpräventiver Maßnahmen ist die Stärkung der protektiven Faktoren, die einen späteren Suchtmittelmissbrauch verhindern. Prävention muss frühzeitig einsetzen, langfristig angelegt sein und kontinuierlich durchgeführt werden. Zielgruppen der Präventionsberatung sind daher Multiplikatoren und Mediatoren z.B. Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten, Schulen, Vereinen und Jugendeinrichtungen. Dies bedeutet einerseits die Entwicklung von Seminaren und Kursen z.B. für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Vereinen und andererseits die Planung, Förderung und exemplarische Durchführung gemeindenaher präventiver Aktionen und Projekte.

Mit der Präventionsberatung soll erreicht werden, dass der aktuelle Kenntnisstand im Hinblick auf die Prävention des Suchtmittelmissbrauchs an die Multiplikatoren und Mediatoren weitergegeben wird und Anregungen für Projekte vermittelt werden.

##### **3.1.2 Kooperation und Vernetzung**

Um Prävention in konkrete präventive Maßnahmen umzusetzen, ist eine Vernetzung und Kooperation auf lokaler Ebene notwendig. Aufgabe der Fachstelle ist demnach die Förderung und Koordination suchtpräventiver Maßnahmen, sowie die Koordination verschiedener präventiver Maßnahmen in der Region. Als Kooperationspartner kommen u.a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Berufsausbildung aber auch Stadtteilrunden in Betracht. Die spezielle regionale Funktion der Fachstelle besteht darin, über die Einzelkontakte hinaus die unterschiedlichen Handlungsstrategien zusammenzuführen und im Blick auf die Verhinderung bzw. Minimierung von Suchtgefährdungen im freiwilligen Austausch weiter zu entwickeln. Der besondere Beitrag der Fachstelle ist hierbei die Kooperation der stattfindenden Maßnahmen zu fördern und durch inhaltliche Perspektiven zu beeinflussen. Ziel der Kooperation ist die Schaffung eines Präventionsnetzwerkes, das langfristig zum wesentlichen Träger präventiver Bemühungen wird.

Dem Auf- und Ausbau dieses Präventionsnetzwerkes in der Region gilt die Arbeit der Fachstelle für Suchtprävention.

### **3.1.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel ist die umfassende Information der Öffentlichkeit über Suchtursachen und Prävention. Dabei muss die Auswahl der Medien (z.B. Tageszeitung) so getroffen werden, dass Prävention als Gemeinschaftsaufgabe aller deutlich wird. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist daher die Durchführung von und Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mit präventiver Zielsetzung. Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit setzt die Zusammenarbeit mit den regionalen Medien (Presse, Lokalfunk) voraus, um über Suchtgefährdung aufzuklären und Möglichkeiten der Suchtprävention darzustellen.

## **3.2 Arbeitsschwerpunkte der Präventionsfachkräfte**

Aus den vorgenannten Arbeitsfeldern ergeben sich für die Präventionsfachkräfte die folgenden Arbeitsschwerpunkte.

### **3.2.1 Planen, konzeptionieren und koordinieren**

- Planung und Entwicklung eines Suchtpräventionskonzepts in Zusammenarbeit mit Kommune und Kreis
- Entwicklung von Kooperationsmodellen u.a. in den Bereichen Kindergarten, Jugendarbeit, Schule, Gesundheit, Sport, Polizei
- Entwicklung langfristig angelegter, ursachenorientierter und geschlechtsgerechter Suchtpräventionsmodelle für verschiedene Arbeitsbereiche
- Aufbau und Koordination von Arbeitskreisen zur Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulung sowie trägerübergreifender Zusammenarbeit
- Planung von ReferentInneneinsatz, Finanz-, Raum- und Medienbedarf
- Planung und Durchführung betrieblicher Suchtprävention
- Planung und Durchführung spezieller Öffentlichkeitskampagnen
- u.a.m.

### **3.2.2 Fortbilden, beraten und informieren**

- Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Fachspezifische Unterstützung und exemplarische Mitarbeit bei der Realisierung von Modellprojekten
- Institutionsberatung bei der Organisation von Fortbildung und Projektgestaltung
- Beratung zur institutionellen Krisenintervention
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. im Rahmen von Socialsponsoring)
- u.a.m.

### **3.2.3 Dokumentieren und evaluieren**

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit der Fachstellen für Suchtprävention werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Dokumentation aller suchtpreventiven Maßnahmen unter Verwendung des landesweiten Dokumentationssystems und
- Zur-Verfügung-Stellen an die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren bis Ende März des folgenden Jahres zum Zweck einer hessenweiten Auswertung.
- Fortlaufende Überprüfung und Abstimmung des Dokumentationssystems mit der Koordinationsstelle Suchtprävention (KSH)
- Evaluation von Multiplikatorenseminaren
- Erstellung von Dokumentationen und Berichten.

### **3.2.4 Pädagogische Grundlagenarbeit**

- Laufende Fortschreibung suchtpreventiver Konzepte
- Fortlaufende Überprüfung didaktischer Modelle auf ihre Anwendbarkeit für das Fortbildungsangebot der Suchtprävention
- Mitarbeit in Fachgremien
- Verfassung von fachlichen Stellungnahmen und Veröffentlichungen zur Suchtprävention
- Aufbau einer Fachbücherei und entsprechender Mediothek
- Erstellen schriftlicher Dokumentationen und Arbeitsmaterialien zur Suchtprävention
- Entwicklung und Weiterentwicklung von geschlechtsgerechten Konzepten und Angeboten
- u.a.m.

### **3.2.5 Arbeit mit Gremien und Presse**

- Vertretung der Suchtprävention im politischen Raum und in der Öffentlichkeit
- Kontinuierliche Pressearbeit auf regionaler Ebene
- u.a.m.

## ***3.3 Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Suchtprävention der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren (KSH)***

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen für Suchtprävention erfahren durch die Koordinationsstelle u.a. in folgenden Punkten Unterstützung ihrer regionalen Arbeit:

- Planung und Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsangeboten
- Koordination des Arbeitskreises der hessischen Präventionsfachkräfte (AHEP)
- Erstellung einer landesweiten Dokumentation aus den Ergebnissen der Auswertungen der regionalen Fachstellen

- konzeptionelle Weiterentwicklung des Dokumentationssystems für Hessen
- Praxisberatung
- Unterstützung modellhafter Projekte
- Veröffentlichung von Projektdokumentationen und Materialien. ◀

## **4. Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachstellen für Suchtprävention**

Folgende Anforderungen werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen für Suchtprävention gestellt:

- Wissen und Erfahrungen in den Bereichen Sucht und Prävention
- Kenntnisse aus den Bereichen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und der Arbeit mit Gruppen sowie Kenntnisse der fachrelevanten Wissenschaften
- Berücksichtigung geschlechtsgerechter Ansätze (männliche und weibliche) in der Arbeit
- Fähigkeit zur Umsetzung wechselnder gesellschaftlicher Trends, sowie die Entwicklung und der Einsatz neuer Medien, Technologien und Arbeitsformen in der Sucht vorbeugenden Arbeit. Zum Beispiel entsprechende Werbestrategien auch als Instrumente für suchtpreventive Aussagen zu nutzen
- Kenntnisse des Sozialmanagements und Sozialmarketings, um dadurch die vorhandene Arbeitsorganisation zu verbessern und neue Maßstäbe für ein erweitertes Kompetenzprofil zu setzen.

### **4.1 Exkurs „Sozialmarketing in der Suchtprävention“**

Suchtpreventive Arbeit ist im besonderen Maße auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Um den jeweiligen Adressatenkreis auch zu erreichen, ist ein professionelles Instrumentarium erforderlich. Der Begriff „Sozialmarketing“ fasst solche Aktivitäten zusammen. Demnach fallen unter Sozialmarketing alle Maßnahmen, die zum Zwecke der Information, Einstellungsveränderung, Bewirkung von Handlungsorientierung, zielgruppenorientiert geplant und realisiert werden. Hierzu gehören u.a. die Verwendung adäquater Arbeitsmittel wie Videofilm, Overheadprojektor etc., der Umgang mit öffentlichen Medien wie Presse, Rundfunk, Fernsehen etc., die Nutzung kreativer Methoden wie Aktions- und Animationstheater, die Herstellung von Infobroschüren und öffentlichkeitswirksamen Werbeträgern sowie die Veröffentlichung in fachlichen Medien wie Fachzeitschriften etc.

Sozialmarketing in der Suchtprävention bedeutet demnach eine offensive Vorgehensweise, in der das, was vermittelt werden soll, ideenreich, phantasievoll und

kreativ gestaltet werden muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle für Suchtprävention sind in diesem Sinne aus- und fortzubilden.

## **4.2 Kompetenzprofil**

Zusätzlich zu den fachlichen Qualifikationen benötigen die Präventionsfachkräfte Fähigkeiten das Anliegen der Suchtprävention „Nichtfachleuten“ zu vermitteln (**methodisch-didaktische Transferkompetenz**) und sich selbst Fakten, Informationen und Kompetenzen aus fachfremden Bereichen (z.B. Marketing) zu erschließen.

**Kommunikative Kompetenz** ist ein weiteres Merkmal im Kompetenzprofil der Präventionsfachkräfte. Sie müssen sowohl im Umgang mit Verwaltungsgremien, den Medien, psychosozialen Fachleuten als auch Endadressaten (z. B. Jugendlichen) geübt sein.

**Administrative Kompetenz** müssen die Präventionsfachkräfte besitzen, um die Inhalte der Prävention unter der Berücksichtigung der vorhandenen politisch-administrativen Verhältnisse umzusetzen und strukturelle Veränderungen zu erreichen. Dazu gehören u.a. das Wissen um verwaltungstechnische Entscheidungsprozesse und der Aufbau und die Pflege kommunalpolitischer Kontakte.

## **5. Ausstattung der Fachstellen**

### **Personal**

Die Arbeit in einem gemischtgeschlechtlichen Team soll aus zwei Fachkräften bestehen. Die Fachkräfte sind ausschließlich im Bereich Prävention beschäftigt. Die Teilnahme an einer externen Praxisberatung mit Kolleginnen und Kollegen aus den regionalen Fachstellen ist fester Bestandteil der Arbeit der Fachstellen.

### **Räume**

Büroräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Schulungs- bzw. Sitzungszimmer. Bibliothek/Infothek mit entsprechender Fachliteratur und Fachmedien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

## Technik

Über eine übliche Büroausstattung hinausgehend sollten folgende Arbeitsmittel verfügbar sein:

Fernsehgerät	Kopierer mit Sorter	
Videorecorder	PC mit Internetzugang	
Videokamera	Magnettafel	
Overheadprojektor	Flipchart	
Kassettenrecorder	Dienstwagen	◀

